



Vierteljährlicher Abonnements-Preis in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., ansehrhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Inzerationsgebühren für den Raum einer jederseitsigen Blatt-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrnschraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Postanstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 281. Morgen-Ausgabe.

Sechshundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Sonntag, den 20. Juni 1875.

Einladung zur Prämumeration.

Mit dem 1. Juli beginnt ein neues Abonnement, wozu wir hierdurch ergebenst einladen, die auswärtigen Leser ersuchend, ihre Bestellungen bei den nächsten Post-Anstalten so zeitig als möglich zu machen, um eine ununterbrochene Sendung der Zeitungen zu ermöglichen. Der vierteljährliche Abonnements-Preis beträgt am hiesigen Orte bei der Expedition und sämtlichen Commanditen 5 Mark Reichsw., bei täglich zweimaliger Uebersendung in die Wohnung 6 Mark Reichsw.; bei täglich zweimaliger Uebersendung in die Wohnung 6 Mark Reichsw.; im ganzen Post-Gebiete des deutschen Reiches und Oesterreichs mit Porto 6 Mark 50 Pf. Reichsw.

Die Expedition der Breslauer Zeitung.

Der Zeugenzwang.

Das Verfahren gegen die „Frankfurter Zeitung“ gewinnt eine so große Bedeutung, daß wir gezwungen sind, noch einmal darauf zurückzukommen, zumal wir neulich bei unserer Besprechung geistlich die juristischen Gesichtspunkte außer Betracht gelassen und uns nur auf die allgemeine politische Bedeutung beschränkt haben. Wir haben den Zeugenzwang früher nur da kennen lernen, wo es sich um Verletzungen des Amtsgeheimnisses, nicht aber um das, was wir als eigentliche Preservergehen handelten. Im Jahre 1863 veröffentlichte die „Vossische Zeitung“ einen Brief, welchen der Finanzminister an den Kriegsminister vertraulich geschrieben. Selbstverständlich war an dem Inhalte dieses Briefes nichts Strafbares; als strafbar bezeichnete die Regierung nur die Thatfache, daß ein Beamter, der kraft seines Amtes Kenntniß von dem Inhalte dieses Briefes hatte, das Amtsgeheimniß brach. Diese Verletzung des Amtsgeheimnisses war eine vollendete Thatfache, noch ehe der Brief in der Zeitung erschien. Hätte die Regierung zufällig Kenntniß davon erhalten, daß dieser Brief von einem Beamten unbefugter Weise einer Privatperson mitgetheilt worden sei, so wäre sie berechtigt gewesen, schon damals eine Untersuchung gegen ihn einzuleiten und zu diesem Zwecke Zeugen zu verhören. Daß nun der Brief obenein in der gelesenen Zeitung Verlesung erfuhr, konnte natürlich weder die Strafbarkeit des Schuldigen aufheben, noch eine Veranlassung bieten, von der Untersuchung Abstand zu nehmen. Wir finden es völlig begreiflich, daß die Regierung die strenge Wahrung des Amtsgeheimnisses höher stellt, als die freie Bewegung der Presse. Daß die Regierung Verlesung macht, den Urheber zu entbeden, haben wir nie mißbilligen können. Wir halten es nur für einen falschen Grundatz, daß man einen ungehörigen Zeugen mit Geldbußen bis zum Verluste seines ganzen Vermögens und mit Gefängniß bis zu lebenslänglicher Dauer bestrafen kann; es ist nothwendig, daß hier ein Strafmaß festgesetzt wird. Ganz anders verhält es sich mit den eigentlichen Preservergehen. Eine Verletzung des Amtsgeheimnisses kann nur von bestimmten Personen ausgehen, nämlich von denen, die um das Geheimniß wissen und die Pflicht haben, es zu bewahren. Diese Verletzung ist mit einer

Berliner Herzenbergießungen.

Berlin, 17. Juni.

Ich bin in den letzten Tagen viel heitern Gesichtern begegnet, aus denen mimisch die Zubelmelodie hervordrang: „In der Heimath ist's so schön!“ Die Abgeordneten waren die Vergnügten, und wir gönnten ihnen das Platzir, mit Hilfe der Eisenbahn der Reichshauptstadt, dem Orte ihrer Dual den Rücken wenden und dem Orte ihrer Wahl frohlich und wohlgenuth entgegen eilen zu dürfen. Die Dual der Sitzungstage der Herren war groß, aber doch nicht so unangenehm, wie derjenigen in Pöhsensee und ähnlichen Skorpionen, deren man sich am Dönhofsplatz noch in den letzten Stunden menschlichen freundlich annahm. Immerhin interessant waren die Küchenzettel-Details, die Hr. Regierungs-Commissar Starke aus dem „Hotel Pöhsensee“ offerirte, aber eigentlich nur negativ-interessant, da sie eben nicht appetit-erregend erschienen. Sinigermassen erheitend erschien der „Bahn-Kampf“. Das nächtliche, um die Bevölkerung der lippsstädter Hühnerkeise hochverdiente Haushthier, das als amtlicher Verkündiger des dorigen Hrn. Landraths, von diesem den lippsstädter Gemeinden zur Fütterung mit Inzerationskörnern empfohlen wird, hat sich — wie erwähnt wurde — durch diese Begünstigung so sehr geehrt gefühlt, daß er sich neben seinem ursprünglichen Thiernamen selbst noch den Titel als einen „zur Sonne sich schwingenden Adler“ angekräht hat. Es muß ja auch solche Hähne geben und wir lassen ihnen das kindliche Selbstbewußtsein-Vergnügen. — Das „Wie“ der Verabschiedung unserer Landboten wird Ihnen bereits bekannt sein, so daß ich mit der Mittheilung dieses Fest-Act's um einige Tageslängen zu spät käme. Der Wind der letzten Tage hat sie fortgeweht; — wünschen wir, daß kein Sturm sie überraschend früh wieder hierher bringt.

Mehr, wie mancher Andere, interessirt mich der aufbrodelnde Kuddelmuddel im Lande der edeln Hellenen. Es schmerzt mich, daß bereits europäische Flotten in den höchst vernünftigen Entschluß des Griechenkönigs Gorgias, der miserablen Gesellschaft der dortigen politischen Strolche sich entziehen und nach dem soliden Norden zurückkehren zu wollen, mit voller Dampfkraft hindernd hineinfahren. Es ist ein absonderliches Vergnügen, König von Griechenland zu sein, das, der Behnte nicht vertragen dürfte.“ Der arme bairische Otto I. hat es dreißig Jahre vertragen, was ich, als ich ihn ein Jahr nach seiner „Ebronbesteigung“, Anno 1834 in seiner damaligen Hauptstadt Nauplia, Monatelang zu sehen, nicht das Vergnügen, sondern den Jammer genoß, ihm nicht zugetraut. Es war ein milder, gutmüthiger Charakter, der mit lammesartiger Geduld an dem Spruch festhielt: „Komm, was da kommen mag, die Stunde rennt auch durch den rauhesten Tag!“ Wie sicher (?) der arme Monarch sich inmitten seines „treuen hellenischen Volks“ fühlte, leuchtete mir ein, wenn ich ihm auf seinem nachmittäglichen Spazierritt begegnete. Acht Ulanen — angeworbene deutsche Soldaten — vor dem Könige reitend, zwei Ordonanz-Offiziere zu seinen beiden Seiten, hinterher wieder acht Ulanen. Das war der König von Griechenland, „inmitten seines treuen, ihn verehrenden Volkes“, wie sich damals die Zeitungen ausdrücken belieben. Zwanzig Jahre später, als ich nach der Krim in den Krieg reiste und einen Tag in Athen rastete, habe ich das

bedauernswerthe Opfer der Politik dort noch einmal gesehen. Ich war aus dem Piräeus, wo wir Morgens Früh gelandet, mit einigen deutschen Reisegefährten nach dem eine Stunde entfernten Athen hinausgefahren, das damals aus seinen classischen Ruinen zu einem italienischen Provinzial - Städten gleichenden freundlichen Ort erstanden war, an dessen Ende das neue Pracht - Marmorstempel als ein wahrhaft königlicher Wunderbau errichtet, bekanntlich nach den Andeutungen des kunstsinigen Bürgerkönigs Ludwig I. für seinen Sohn durch Kleuze ausgeführt. Seitwärts neben der Stadt die Akropolis als ein zweites Wunder aus edlerer griechischer Zeit herausstehend. Und zwischen beiden, fünf deutsche, doch ein wenig mit dergleichen Erscheinungen der Kunst vertraute Dampfboot-Passagiere, die sich die sofortige Besichtigung beider Wunderwerke nicht gewährten, sondern eifrig ihren Weg fortsetzten, um zu einer, vor der Stadt liegenden profaischen — bairischen Bierbrauerei zu gelangen. Honny soit, qui mal y pense! Man hatte uns nämlich kurz vorher in dem Polizeigebäude — in einem civilisirten Staate darf natürlich die Polizei nicht fehlen — auf unsere Anfrage bedeutet, „daß in diesen Tagen weder die Besichtigung des Königsschlosses, noch der Zugang zur Akropolis erlaubt sei.“ Wer konnte es uns also verargen, daß wir den profaischen Biergarten aufsuchten, auch eine nicht uninteressante hellenische Stätte. Wir saßen unter Palmen und bleichblättrigen verfrüppelten Olivenbäumen um einen einfachen Tisch und ein Mann „in gefesteten Jahren“, in deutsch-bürgerlichem Kostüm, setzte uns fünf echtbairische Steintrüge vor, mit einem „Wünsch wohl zu bekommen“ und mit der Frage, ob wir auch auf „gefestete Würste“ Appetit hätten? Die Frage wurde natürlich bejaht. Die Würste erschienen, mit ihnen unser Birz, von uns gebeten, bei uns Platz zu nehmen. Wie er von der Isar nach der Stadt der Athene gerathen? Zwanzig Jahre früher als achtzehnjähriger für König Otto angeworbener Soldat. Nach drei Jahren, wie alle andern Ausländer entlassen, war er nach Bayern zurückgekehrt, hatte ein Jahr lang „das Brausach bei dem Hopsen- und Malzkönig Pschorr studirt“ und, nach Griechenland mit einer Erbschaft zurückgekehrt, diese Brafferie errichtet. Es ging ihm gut, denn wenn auch „den man entschuldige den vulgären bairischen Ausdruck!“ griechischer Sauschwänzen jede Tugend fehle, in der Liebe zum bairischen Bier wetteiferten sie mit jedem braven Münchner!“ Und anfängliche Kundschaft habe ich auch — fügte er leise hinzu — schauen Sie hier in der Laube nebenan den Herrn, der jeden Morgen bei mir dasselbe „Frühstück“ verzehrt, wie Sie jetzt, meine Herren! Wir blickten hinüber nach dem Gast. Vornehm sah er nicht aus, einfach gekleidet, bescheidene Haltung. Tugend eine Begleitung konnten, wer der Herr sei, schritt dieser auf uns zu, — schnell flüsterte der Birz: „Meine Herren, es ist König Otto.“ An unsern Tisch tretend, redete er uns, in der Sprache lebhaft an seinen Vater Ludwig erinnernd; an; er vermüthe in uns Reisende, doch auch wohl Deutsche. Ohne zu verrathen, daß wir wüßten, wer er wäre, konnten wir ungehindert die Unterhaltung fortsetzen, bedauernd ausdrückend, daß wir bei unserem kurzen Aufenthalte nicht einmal dazu kämen, Schloß und Akropolis zu besichtigen. „Weiß schon, weiß schon, — werden droben

Eigenthum aufrecht erhalten willst. Ich bereclinquire Alles, was mir davon gehört. Der Redacteur liest, und findet darin seine eigenen Anschauungen, aber so geklärt und geformt, wie er sie durchgearbeitet noch nicht Zeit gewonnen hat. Er adoptirt das ausgelegte Kind. Das ist ein so loyaler und rechtsbeständiger Vertrag wie nur möglich.

Wir können uns keine Vorstellung davon machen, wie das Verfahren auf Ermittlung des Verfassers in das Werk gesetzt werden kann, ohne ein Gesetz zu verletzen. Die Preussische Criminalordnung sagt in § 324:

„Der Inquirent muß auch besonders dahin sehen, daß der Zeuge nur über eigentliche Thatfachen, die er mit seinen Sinnen erkannt oder erfahren hat, auszusagen und nicht etwa die daraus sich gebildeten Schlüsse und Folgerungen mit dem Facto selbst verwechselte.“

Aehnliches, nur besser stillirt, steht in jeder Criminalordnung, gewiß auch in der zu Frankfurt geltenden, die uns nicht bekannt ist. Nach dieser Anleitung würde sich ein Verhör über die Autorschaft stets etwa folgendermaßen gestalten müssen:

Frage: Wissen Sie, wer der Verfasser der ? Correspondenz aus Sera war?

Antwort: Ich weiß es, denn ich habe mir Schlüsse und Folgerungen gebildet, die für mich den Charakter innerthätlicher subjectiver Gewißheit haben. Aber mit meinen Sinnen habe ich Nichts erkannt, noch erfahren, was mich zur Beantwortung der Frage berechtigt. Ich habe nicht dabei gestanden, als der Artikel geschrieben wurde, noch wie die in demselben ausgesprochenen Meinungen von Jedem ausgesprochen wurden.

Frage: Aber Ihre Schlüsse und Folgerungen müssen sich doch auf Etwas stützen. Theilen Sie uns die Unterlagen derselben mit.

Antwort: Mein Stiltgefühl, meine Kenntniß der Handschrift, die gebrauchte Schiffr.

Frage: Das Stiltgefühl läßt sich freilich nicht analysiren, aber über Ihre Kenntniß der Handschrift müssen Sie uns mittheilen.

Antwort: Ich bin kein Schreibverständiger. Für mich waltet kein Zweifel darüber ob, von wessen Hand das Manuscript herrührt. Aber Niemand ist verpflichtet, meinem Urtheil zu traun. Handelt es sich hier nicht um ein Preservergehen, sondern um eine Urkundenfälschung, so würde auf mein Gutachten Nichts gegeben werden. So sehr meine Vermuthung in mir Gewißheit erregt, sie bleibt doch nur eine Vermuthung, die zu offenkundigen nicht verbunden bin.

Frage: Wer pflegte sich der ?-Schiffr zu bedienen?

Antwort: Auch hier fehlt mir jede sinnliche Wahrnehmung. Was ich darüber weiß, beruht auf einer Reihe von Vermuthungen, die sich seit Jahren so bei mir angehäuft haben, daß ich über deren Entstehung Nichts mehr angeben kann.

Wir sehen nicht ab, wie bei strenger Wahrung des Gesetzes das Verfahren zum Ziele führen kann.

Bei Verathung des Pressgesetzes wurde ein Paragraph, der ein solches Inquisition ausdrücklich verbietet, nur aus dem Grunde abgelehnt, weil man ihn für überflüssig hielt. Seine Nothwendigkeit hat sich jetzt herausgestellt und ist in der Reichsjustizcommission bereits anerkannt worden.

(eben auf der Akropolis) Ausgrabungen gemacht. Wollen sich nicht stören lassen, die Herren Archäologen. Will versuchen, ob ich Ihnen nützlich sein kann, meine Herren.“ Damit riß er ein paar Blätter aus seiner Schreibtafel und warf einige flüchtige Zeilen darauf, übergab sie uns mit den Worten: „Hoffe, daß Ihnen dieses Papier die Wege ebnen wird. Reisen Sie glücklich, meine Herren! und wenn Sie nach der Heimath zurückkehren, grüßen Sie mir mein herzliches, liebe Deutschland. Adieu! Adieu!“ Die „königlichen Papiere“ erwiesen sich für uns wirksam. Das ist das letzte mal gewesen, daß ich den armen, von der Cavallerie der modernen Hellenen gepeinigten griechischen König gesehen, der wenigstens im lieben Heimathland endlich Ruhe — die letzte — fand. Es kommt mir so vor, als hörte ich bereits das näselnde Gebrüll der getreuen Unterthanen des König Gorgias: „Vivat sequens!“ Ich wäre nicht darauf verfallen, dieser Sequens zu sein, ausgenommen unter der Bedingung, sofort als „König a. D.“ ange stellt zu werden, mit Zusicherung einer Pension zum Betrage der Civilliste.

Von unserm Berliner Hofe kann ich gar nichts melden. Spuren von demselben sind nur sehr vereinzelt vorhanden. Daß der Kronprinz und Gemälin einen Abend in Berlin verweilten, der hohe Herr der letzten Vorstellung der „Meininger“ bewohnte, die hohe Frau unterdeß die Sternwarte besuchte, um sich von einem Professor Sent erklären zu lassen, „ob Mars die Stunde regiere“ oder eine friedlichere Gotttheit, haben Sie wohl schon aus unsern wohlunterrichteten Zeitungen erfahren. — Unsere Theater fortiren nicht, trotz des fruchtbaren Wetters, das freilich herkömmlich für derartige Kunstanstalten ein unfruchtbares zu sein pflegt. Die königlichen Pforten schließen sich definitiv morgen, seltam mit dem Gauner-Ballett „Robert und Veriram“, aber nicht bei „herabgesetzten Preisen.“ Man glaubt, daß es doch trotzdem voll sein wird, da sich die Berliner Strolche aller Gattungen nicht den Genuß entgehen lassen dürsten, sich die Glorification ihres Berufs anzuschauen, wenn auch zu hohen Preisen. Ihre Mittel erlauben es ihnen. — Die gestrigen Abschieds-Orationen, die man der Ballerina Judith David im Opernhause darbrachte, waren „unerhört.“ Das hiesige Figürchen wurde begraben unter Blumen und Kränzen, aus denen nur das zum Haupte der Blumensee Thea (eine ihrer anmutigsten Leistungen) verwandelte augenblickliche Satanella-Haupt, danknäckend herauschaute, während das Publikum die Wallenstein-Bitte: „Weiß bei uns, Mar! Ich kann's nicht glauben, daß uns der Mar verlassen will!“ mit der Umwandlung des „Mar“ in eine „Judith“ laut werden ließ. Die Bette hat nichts fruchtbar. Ich habe mich davon überzeugt, als die Petit-Diva heute früh an der Kaffe des Bahnstos ein Billet nach Paris löste und ein Erkleckliches an Ueberfracht für die drei großen Körbe bezahlen mußte, in welchen die „Kinder Flora's“, die gestern ungestüm auf sie niederfloßen, die Reise nach der französischen Hauptstadt mitnahmen mußten. — Wie diese Bühnen-Erscheinung mit Blumen verabschiedet, ist gestern in der Wilhelmstadt dito Fräulein Geisinger begrüßt worden. Ich habe dem festlichen Act, durch die Balleipflicht an's Opernhaus gefesselt, nicht beiwohnen können. Meine strenge Moral vertragen sich auch nicht recht mit der liebedürftigen Tochter Offenbach's, „die sich ne





